

**Rede**  
**von Landrat Bernd Woide**  
**zur Einbringung des Haushalts für das Jahr 2012**  
**vor dem Kreistag des Landkreises Fulda am 19.12.2011**  
(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2012 zur Beratung und Entscheidung vor.

Es ist der dritte Etat in Folge, der in der Planung mit einem Defizit abschließt. Auch wenn sich der Haushaltsfehlbetrag 2012 gegenüber 2010 und 2011 jahresbezogen halbiert, so ist diese Entwicklung für den Landkreis Fulda, dessen Markenzeichen jahrzehntelang ausgeglichene Haushalte waren, besorgniserregend.

Betrachtet man jedoch die aktuelle finanzpolitische Situation um uns herum nicht nur auf kommunaler und nationaler Ebene, sondern auch mit Blick auf die internationale Finanz- und Schuldenkrise, so stellt der Begriff „besorgniserregend“ eine geradezu verharmlosende Untertreibung dar.

Im Vertrag von Maastricht haben sich die Staaten der Europäischen Union verpflichtet, ihre Staatsschulden auf max. 60 % ihrer jeweiligen Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) zu begrenzen.

Die gegenwärtigen europäischen Sorgenkinder Griechenland und Italien werden Ende 2011 eine Staatsschuldenquote von ungefähr 160 % bzw. 120 % aufweisen. Der überhebliche Blick auf diese Länder relativiert sich jedoch stark, wenn man die deutsche Verschuldung betrachtet.

Die Staatsverschuldung in Deutschland, d. h. die Schuldenlast der öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und Kommunen wird Ende dieses Jahres ca. 2030 Mrd. € erreicht haben.

Die deutsche Staatsschuldenquote wird damit Ende 2011 über 80 % des BIP liegen.

Damit überschreitet auch die Bundesrepublik die vertraglich festgelegte Verschuldensobergrenze erheblich.

Differenziert man die deutsche Verschuldung auf die einzelnen öffentlichen Ebenen, so ist festzustellen, dass für fast 2/3 der Verschuldung mit 64 % der Bund die Verantwortung trägt. 30 % der Schulden entfallen auf die Länder und 6 % auf die Kommunen.

Meine Damen und Herren,  
mit diesem Ausflug in die „große“ Finanzpolitik und ihre akuten Probleme möchte ich Ihnen deutlich machen, dass die Schuldenkrise, ob nun bewusst oder unbewusst, ob unmittelbar oder mittelbar, uns alle erreicht hat und unser künftiges Leben und das unserer Kinder erheblich beeinflussen wird.

Die Verschuldung aller öffentlichen Ebenen hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, dass den Rahmen der Haushalts- und Finanzpolitik bei weitem überschreitet und alle Politikbereiche tangiert.

Aber meine Damen und Herren:

Wie reagiert unsere Gesellschaft und wie reagieren damit wir alle auf diesen Befund? Ich meine damit nicht nur den Gesetz- und Ordnungsgeber auf der Bundes- und Landesebene, der durch den Aus- und Aufbau immer neuer Leistungsansprüche neue Standards schafft, sondern ich meine damit auch uns auf der kommunalen Ebene.

Grundsätzlich stimmen wir alle der Schuldenbremse zu, die im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung verankert wurde.

Den Satz: „Man kann nur das ausgeben, was man einnimmt!“ wird jeder von uns mit Überzeugung unterschreiben.

Aber wie verhalten wir uns alltäglich in unserem Verhältnis zum Staat auf allen Ebenen?

„Sparen ja, aber bitte nicht bei mir!“

„Kürzen ja, aber bitte nur in Bereichen die mich persönlich nicht tangieren!“

Diese oder ähnliche Aussagen sind dann schnell zu hören.

Ich möchte uns im Rahmen dieser Haushaltsrede kein schlechtes Gewissen einreden, ich möchte aber deutlich machen, dass sparen zu allererst in unseren Köpfen beginnt und wir erst dann den Staat und seine Institutionen in die Verantwortung nehmen sollten.

Erst wenn wir als Bürgerinnen und Bürger dieses Staates, der uns alle repräsentiert, bereit sind, auch individuell und ganz persönlich Einschränkungen bei staatlichen Leistungen und Standards hinzunehmen, werden wir als Gesellschaft unserer Politik den notwendigen Rückhalt geben, die unerlässlichen Einschnitte vorzunehmen!

Was passiert, wenn wir diesen Grundsatz künftig nicht beachten, möchte ich Ihnen nun anhand der gegenwärtigen finanziellen Situation des Landkreises Fulda im Vergleich zu den hessischen Landkreisen erläutern.

Die kumulierten Haushaltsfehlbeträge aller hessischen Landkreise betragen Ende 2010 ca. 2,6 Mrd. €. Allein bis zum Ende dieses Jahres 2011 wird sich dieser Fehlbetrag um sage und schreibe 700 Mio. € auf dann ca. 3,3 Mrd. € erhöhen

Der von der hessischen Landesregierung angekündigte kommunale Rettungsschirm in Höhe von 3 Mrd. € würde damit noch nicht einmal ausreichen, die Fehlbeträge nur der hessischen Kreisebene auszugleichen.

Städte und Gemeinden gingen dann leer aus.

Jeder der 21 hessischen Landkreise hat damit im statistischen Durchschnitt einen Haushaltsfehlbetrag in Höhe von ca. 160 Mio. € angesammelt.

Da diese Fehlbeträge kassenmäßig ausgeglichen werden müssen, hat dies zu Folge, dass fast alle hessischen Landkreise zur Sicherung ihrer Liquidität Kassenkredite aufnehmen. Kassenkredite der Kommunen sind vergleichbar mit dem Dispo-Kredit auf dem privaten Girokonto.

Laufende Aufwendungen, wie z. B. die Personalkosten, können in diesen Kreisen dann nur noch über diese Kassenkredite finanziert werden.

Diese Liquiditätsprobleme waren in der Vergangenheit eher theoretischer Natur, da Kommunen als Bestandteil der staatlichen Gesamtheit bekanntlich nicht in die Insolvenz gehen können und daher immer kreditwürdig waren.

Im Zuge der internationalen Schuldenkrise ändert sich diese Betrachtung nun.

Es werden Stimmen laut, auch Kommunen einem „Rating“ zu unterziehen.

Wie ein solches „Rating“ gegenwärtig mit Blick auf die überwiegende Mehrzahl der hessischen Landkreise ausfallen würde, kann sich jeder ausmalen.

In einigen Bundesländern sind Banken daher bereits dazu übergegangen, Kommunen mit hohen Fehlbeträgen keine Kassenkredite mehr einzuräumen.

Es ist damit nur noch eine Frage der Zeit, wann die erste Kommune außerstande sein wird, ihren Mitarbeitern das Gehalt zu zahlen.

Als einer der wenigen ist der Landkreis Fulda heute noch in der glücklichen Lage, seine Liquidität ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu gewährleisten.

Die finanziellen Liquiditätsspielräume werden aber auch in unserem Kreisetat immer enger.

Hier nun der Haushaltsstatus zum Ende des Jahres 2011:

Der erste doppische Haushalt 2009 konnte noch mit einem positiven Ergebnis von rund 7,3 Mio. € abgeschlossen werden. Dieser Überschuss ist den sog. Ergebnissrücklagen zuzuführen und kann für künftige Haushaltsausgleiche herangezogen werden.

Ein solcher Ausgleich ist bereits für das Jahr 2010 notwendig. Dabei reicht der Überschuss nicht aus, das gesamte voraussichtliche Haushaltsdefizit von rund 9 Mio. EUR auszugleichen. Für das laufende Haushaltsjahr 2011 zeichnet sich im Ergebnis ein Haushaltsdefizit in Höhe von rund 11 Mio. € ab.

Damit wird der Landkreis Fulda mit einem kumulierten Haushaltsfehlbetrag von rund 12,7 Mio. € in das neue Haushaltsjahr 2012 starten. Dieses Defizit kann künftig nur noch durch entsprechende Überschüsse im Ergebnishaushalt abgebaut werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Verschuldung des Landkreises eingehen.

Schulden haben im öffentlichen Haushaltsrecht im Gegensatz zu den Kassenkrediten rein investiven Charakter, d. h. sie dienen ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Auch wenn die Verschuldung des Kreises im hessenweiten Kreisvergleich nach wie vor als gering anzusehen ist, so zeichnet sich doch gerade in den letzten Jahren ein Anstieg der Kreditmarktschulden ab.

Ein solcher Anstieg ergibt sich zwangsläufig aus den entstandenen Haushaltsfehlbeträgen, da der Landkreis seine Investitionen nicht über ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzieren konnte.

Mildernd bei der Aufnahme neuer Schulden wirkt sich gegenwärtig die sehr günstige Zinssituation aus.

Die Verschuldung des Landkreises beträgt gegenwärtig ca. 70 Mio. € und wird bei Durchführung aller 2012 geplanten Investitionsmaßnahmen Ende 2012 nominal 84,4 Mio. € erreicht haben.

Zu berücksichtigen hierbei sind die Schulden für die Sonderinvestitionsprogramme, deren Tilgung überwiegend von Bund und Land übernommen wird.

Damit ergibt sich ein effektiver Schuldenstand des Kreises Ende 2011 von 53,5 Mio. €.

Wie gewohnt nun der graphische Überblick über den gegenwärtigen Finanzstatus des Landkreises Fulda im hessenweiten Kreisvergleich.

(siehe Präsentation Folien 1 – 5)

Meine Damen und Herren,

wie bei meiner letztjährigen Haushaltsrede bereits angekündigt, hat die hessische Landesregierung aus der desolaten Finanzsituation der Kommunen und wie eben dargestellt, insbesondere der hessischen Landkreise, die Konsequenzen gezogen und beabsichtigt, für notleidende Kommunen einen „finanziellen Rettungsschirm zur kommunalen Entschuldung aufzuspannen“.

Auch wenn noch nicht alle Einzelheiten dieses „Rettungsschirms“ definiert sind, so ist gegenwärtig davon auszugehen, dass der Landkreis Fulda aufgrund seiner vergleichsweise noch „guten Haushaltslage“ nicht einmal in die Nähe der Inanspruchnahme dieses Entschuldungsprogramms kommen wird.

Unser Bedauern darüber sollte sich aber in Grenzen halten, da die damit verbundenen Restriktionen und geplanten Auflagen des Landes erheblich sind und mit ihnen Einschränkungen in der kommunalen Selbstverwaltung einhergehen.

Wie in den vergangenen Jahren muss es daher unser gemeinsames kommunalpolitisches Ziel bleiben, die eigene Verantwortung von Kreistag und Kreisausschuss für den Haushalt des Landkreises Fulda zu erhalten und zu stärken.

Meine Damen und Herren,

auch für das kommende Haushaltsjahr 2012 gilt:

Der kommunale Finanzausgleich des Landes bildet die entscheidende Grundlage für den Haushalt unseres Kreises und legt dadurch die Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft fest.

Das Land Hessen hat seine Ankündigung wahr gemacht und den kommunalen Finanzausgleich ab 2011 strukturell um jährlich 340 Mio. € gekürzt.

Diese Kürzung wird auch Gegenstand einer verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Land und drei hessischen Landkreisen sein.

2012 wird diese negative Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs jedoch durch die gestiegenen Steuereinnahmen und die Tatsache überlagert, dass die sog. Spitzabrechnung für das Jahr 2011 schon 2012 und nicht erst 2013 erfolgt.

Die 2012 zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse steigt daher gegenüber dem kommunalen Finanzausgleich des Vorjahres an.

Meine Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun verdeutlichen, welche Auswirkungen der kommunale Finanzausgleich auf unseren Kreisetat im Jahr 2012 hat.

2012 steigen die Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Einbruch des Jahres 2011 wieder an und erreichen fast wieder das Niveau des Jahres 2009.

Bedauerlicherweise gilt die Umlagegrundlagensteigerung auch für die LWV-Umlage. Bei gleichbleibenden Hebesätzen werden die Erträge aus der Kreisumlage daher gegenüber 2011 um 5,1 Mio. € und aus der Schulumlage um 1,9 Mio. € steigen.

Auch bei den Schlüsselzuweisungen für den Landkreis setzt sich 2012 gegenüber 2011 dieser positive Ertragstrend fort:

Die Schlüsselzuweisungen steigen um 9 Mio. €.

Die Aufwandsseite des kommunalen Finanzausgleichs wird entscheidend durch die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband geprägt:

Sie steigt 2012 gegenüber 2011 nochmals um knapp 1 Mio. € auf nun über 35 Mio. €!

Damit hat sich der Aufwand des Landkreises Fulda zur Finanzierung des LWV innerhalb von 4 Jahren um knapp 5 Mio. € erhöht.

Die Kreisumlageerhöhungen der letzten beiden Jahre sind in ihrem Ertrag daher nicht beim Landkreis verblieben, sondern sie dienten ausschließlich zur Finanzierung der gestiegenen Aufwendungen des LWV.

Unter Beibehaltung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage erhöht sich 2012 der Ertragssaldo des Finanzausgleichs gegenüber 2011 um 15 Mio. €.

Auch in diesem Jahr konnte die Thematik der Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land Hessen keiner abschließenden Regelung zugeführt werden.

Würde durch sie die Anrechenbarkeit der Finanzkraft der Sonderstatusstädte im Hinblick auf ihre Landkreise vollständig ermöglicht und nicht wie bisher nur zur Hälfte, bedeutet dies unter den gegenwärtigen Bedingungen des kommunalen Finanzausgleichs eine dauerhafte Ertragsminderung des Landkreises Fulda um jährlich mindestens 5 Mio. €.

Um diesen Minderertrag zu kompensieren, müsste die Kreisumlage strukturell um 4 % erhöht werden!

Meine Damen und Herren,

hier die Darstellung der finanziellen Situation des Landkreises Fulda unter Berücksichtigung des KFA 2012 in graphischer Form.

(siehe Präsentation Folien 6 – 10)

Meine Damen und Herren,

der Spruch: „Jammern allein füllt keine Kammern!“ sollte uns auch als Kreisausschuss und Kreistag bei den Haushaltsberatungen für den Etat 2012 leiten. Wir haben gegenüber unserem Landkreis eine besondere Verantwortung, der wir gerade bei einem defizitären Haushalt gerecht werden müssen.

Wir sollten gemeinsam verantwortlich, eigenständig und umsichtig handeln, um auch künftig Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Die besondere Aufgaben- und damit Aufwandsstruktur des Landkreises setzt unserem Handeln jedoch enge Grenzen.

Die Aufgaben des Kreises als Grundsicherungs-, Sozialhilfe-, Jugendhilfe- und Schulträger unterliegen umfassenden rechtlichen Vorgaben und lassen nur enge haushaltswirtschaftliche Spielräume zu.

Gesetzliche Leistungsansprüche können eben nicht in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage definiert werden.

Trotzdem hat der Landkreis gerade in den letzten beiden Haushaltsjahren unter Beweis gestellt, dass er bereit und auch in der Lage ist, die Ertrags- und Aufwandssituation kritisch zu beleuchten und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Auch mit der Genehmigung des Etats 2011 hat das Regierungspräsidium Kassel als Kommunalaufsicht dem Landkreis Auflagen zur Senkung der Aufwendungen und zur Steigerung der Erträge gemacht und damit die Leitlinie des Landes Hessen zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte umgesetzt.

Auf der Basis des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts 2011 wurden auch in diesem Jahr zahlreiche, nicht immer populäre Maßnahmen ergriffen, um den Auflagen der Kommunalaufsicht Rechnung zu tragen.

Hierzu zählen insbesondere die Gebührenerhöhungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen, z. B. der Bauaufsicht und der Abschluss der Restrukturierung der Altenhilfe GmbH, die den Landkreis künftig jährlich um ca. 1 Mio. € entlasten wird.

Auch bei der Personalwirtschaft wird der Landkreis Fulda seine sparsame Haushaltsführung weiter fortsetzen.

Es gilt jedoch der Grundsatz, dass qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal die zentrale Grundlage für effizientes und auch kostensparendes Verwaltungshandeln darstellt. Hier an der falschen Stelle zu sparen, rächt sich später bei steigenden Sachaufwendungen.

Die Tatsache, dass es in einigen Bereichen der Kreisverwaltung immer schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen, wird den Landkreis künftig vor neue Herausforderungen stellen, die mit den althergebrachten Vergütungs- und Besoldungsstrukturen des öffentlichen Dienstes nur schwer bewältigt werden können.

Meine Damen und Herren,

auch 2012 ist das strukturelle Haushaltsdefizit des Landkreises nur durch Einsparungen nicht zu beseitigen.

Wer die Haushaltswirtschaft des Kreises konsolidieren will, der muss auch die Ertragsseite des Kreisetats betrachten.

Da der Landkreis über kein eigenes Steuerheberecht verfügt, kann der Kreistag die Ertragsituation nur über die Schul- und Kreisumlage beeinflussen.

Die nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zwingend vorgeschriebene Erhebung einer kostendeckenden Schulumlage führt 2012 unter Zugrundelegung der Schulumlagegrundlagen zu einem Hebesatz von 21,23%.

Der Hebesatz resultiert aus einer Deckungslücke von knapp 28 Mio. € im Produktbereich Schulträgeraufgaben.

Meine Damen und Herren,

da der Kreisetat 2012, den ich Ihnen heute vorlege, mit einem Defizit von knapp 9 Mio. € abschließt, stellt sich uns allen zwangsläufig die Frage nach einer Erhöhung der Kreisumlage. Diese Frage ist jedoch nicht allein bilateral zwischen dem Kreisausschuss und mir als Kreiskämmerer auf der einen Seite und Ihnen als Kreistag auf der anderen Seite zu beantworten. Auch unsere Kommunalaufsicht, der Regierungspräsident in Kassel, hat bei der Kreisumlage ein „gewichtiges Wort“ mitzureden.

Wie gewichtig dieses Wort ist, zeigt sehr genau die Entwicklung im Haushaltsjahr 2011.

Bei der Vorlage eines defizitären Haushaltes 2011 hat der Landkreis Fulda eine Erhöhung des Gesamthebesatzes bis auf 58 v. H. einzuplanen, so formuliert es die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten klar und unmissverständlich.

Von diesem kommunalaufsichtlichen Richtwert bei defizitären Haushaltslagen ist der Landkreis Fulda mit seiner Schul- und Kreisumlage im Gegensatz zu fast allen anderen hessischen Landkreisen gegenwärtig noch über 4 % entfernt!

2011 wie auch 2010 hat sich der Kreistag mehrheitlich dazu „durchgerungen“, bei einem geplanten Haushaltsdefizit von jeweils über 20 Mio. € die Kreisumlage sehr maßvoll um je 1 % zu erhöhen.

In diesem Jahr hatte unsere Kommunalaufsicht eigentlich die Absicht, von uns eine Kreisumlageerhöhung von 2 % zu fordern.

Nur in längeren Gesprächen ist es gelungen, den Regierungspräsidenten davon zu überzeugen, den zweiten Hebesatzpunkt durch Einsparungen im Haushaltsvollzug dieses Jahres zu erbringen.

Der Herr Regierungspräsident hat mir in verschiedenen persönlichen Gesprächen deutlich gemacht, dass er die Entscheidungskraft des Fuldaer Kreistages zu einer Kreisumlageerhöhung schätzt und für richtig hält, denn sie hebt sich wohltuend von der Verfahrensweise anderer hessischer Kreistage ab, die nur unter erheblichem Druck der Kommunalaufsicht entsprechende Entscheidungen treffen.

Falsch verstandene Solidarität gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist hier keine Lösung und nur Augenwischerei.

Ob ein Kreistag die Kreisumlage eigenständig erhöht, oder von der Kommunalaufsicht dazu verpflichtet wird ist im Ergebnis, und nur darauf kommt es an, unerheblich.

Wir alle sind bei solchen Entscheidungen immer in der Gefahr, zu den Guten gehören zu wollen.

„Soll doch der Regierungspräsident die Kreisumlage erhöhen, unser Kreistag wäscht seine Hände in Unschuld“ ist in diesem Zusammenhang häufig zu hören.

Eine solche Auffassung legt jedoch Hand an das Selbstverständnis der kommunalen Selbstverwaltung auf der Kreisebene, denn das Budgetrecht ist das wichtigste Recht des Kreistages.

Setzt sich die von mir eben beschriebene Betrachtungsweise durch, so wird über kurz oder lang die Frage nach der Existenzberechtigung eines Kreistages zu stellen sein.

Meine Damen und Herren,

für das Haushaltsjahr 2012 kann ich Ihnen die Auseinandersetzung mit diesem zentralen Thema der Haushaltssatzung vielleicht ersparen:

Als Kämmerer des Landkreises Fulda schlage ich Ihnen vor, die Schul- und Kreisumlage auf dem Niveau des Jahres 2011 festzuschreiben.

Ich sage an dieser Stelle aber ganz bewusst „vielleicht“, weil ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gewähr dafür abgeben werde, dass sich die Kommunalaufsicht meiner Auffassung anschließt.

Auch möchte ich vor dem Kreistag dem Eindruck entgegentreten, die Kreisumlage würde zwischen dem Regierungspräsidenten und mir als Landrat wie auf einem orientalischen Bazar persönlich verhandelt.

Jede Kreisumlageentscheidung, ob eine Beibehaltung oder eine Erhöhung, ist sachlich zu begründen und muss nachvollziehbar sein.

Und diese Entscheidung treffen allein Sie als Kreistag im Rahmen Ihrer Satzungsbefugnis bei der Haushaltssatzung 2012.

Meine Damen und Herren,

der Landkreis erhebt gegenwärtig eine Kreis- und Schulumlage in Höhe von insgesamt 53,4 % von seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, von der Sonderstatusstadt Fulda eine Kreisumlage in Höhe von 45,4 %.

Zwei Gründe sprechen 2012 für die Beibehaltung dieser Hebesätze:

1. Die Rahmenbedingungen des kommunalen Finanzausgleichs werden sich wie bereits ausgeführt 2012 gegenüber 2011 für den Landkreis spürbar verbessern.
2. Das Defizit des Jahres 2012 wird sich nach der Haushaltsplanung gegenüber 2011 und 2012 halbieren.

Bei wohlwollender Betrachtung des Haushaltsvollzugs der letzten beiden Jahre kann man daher zu der Einschätzung gelangen, dass 2012 ein Haushaltsausgleich in den Bereich des Machbaren rückt.

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Anmerkung:

In den letzten beiden Jahren habe ich an dieser Stelle eine Erhöhung der Kreisumlage vorgeschlagen und bin dafür einem Streit nicht aus dem Weg gegangen, weder mit dem Kreistag noch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Mein heutiger Vorschlag zur Beibehaltung der Kreis- und Schulumlage im nächsten Jahr ist aber keine Abkehr von meinen grundsätzlichen Positionen, sondern sachlich nachvollziehbar und begründbar.

Eines ist aber klar:

Sollte sich die Haushaltslage des Landkreises künftig wieder verschlechtern, so werde ich persönlich das Thema Erhöhung der Kreisumlage wieder auf die Agenda des Kreistages setzen.

Diese Aussage beruht auf meinem Amtsverständnis als Landrat, der gemeinsam mit Ihnen die Interessen des Landkreises vertritt.

An dieser Stelle nun wie gewohnt die Darstellung der Umlagehöhen und ihrer Erträge und Aufwendungen für das kommende Haushaltsjahr.

(siehe Präsentation Folien 11 – 18)

Meine Damen und Herren,  
ich möchte nun auf einige wesentliche Eckdaten des Haushalts 2012 im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingehen.

Weitergehende Informationen stehen Ihnen im Vorbericht des Haushaltsentwurfs zur Verfügung.

Der Ergebnishaushalt 2012 schließt mit Aufwendungen in Höhe von 267 Mio. € bei Erträgen in Höhe von 258 Mio. € mit einem negativen Ergebnis von fast 9 Mio. € ab.

(siehe Präsentation Folie 19)

Folgende strukturelle Schwerpunkte weist der Haushaltsentwurf 2012 im Ergebnishaushalt auf:

Die zusätzlich notwendigen Stellen im Stellenplan resultieren im Wesentlichen aus später wieder wegfallenden Überlappungseffekten durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit, aus der personellen Umsetzung neuer gesetzlicher Vorschriften und aus neu geschaffenen dringend für die Region notwendigen Einrichtungen wie z. B. der Schule für Kranke und dem Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung.

Für ca. 1/3 aller Stellen des Landkreises Fulda werden die Personalkosten von Dritten erstattet (Bund, Land, Stadt Fulda).

Dies gilt insbesondere für die Bereiche Grundsicherung für Arbeitssuchende, Jugendhilfe und das Schulwesen.

Die soziale Sicherung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger stellt auch 2012, wie nicht anders zu erwarten, sowohl inhaltlich als auch finanziell wieder den Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung des Landkreises dar.

Eine entlastende Wirkung entsteht für den Kreisetat durch die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die der Landkreis durch sein Kreisjobcenter aktiv beeinflusst und fördert. Es bleibt zu hoffen, dass diese gute Arbeitsmarktentwicklung auch 2012 anhält.

Ebenfalls positiv anzumerken ist, dass der Bund seinen Anteil an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im nächsten Jahr auf 45 % der Aufwendungen erhöht.

Ab dem Jahr 2014 wird der Bund diese kommunale Aufgabe vollständig finanzieren.

Diese Zusage ist umso bedeutsamer, als die Aufwendungen in diesem Segment der sozialen Sicherung bedingt durch den demographischen Wandel in unserer Gesellschaft künftig dauerhaft steigen werden.

Der Jugendhilfeetat ist auch 2012 durch den Aufbau und die Stärkung ambulanter Strukturen, wie z. B. der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe geprägt.

Einrichtungen wie das neue Zentrum für Sprache und Erziehung machen für den Landkreis als Kostenträger für die gesamte Region sicherlich zunächst erhöhte Aufwendungen erforderlich, dauerhaft kann jedoch nur durch solche Präventionsarbeit ein weiterer Anstieg der Jugendhilfelasten verhindert werden.

Die Produktbereiche der sozialen Sicherung und der Jugendhilfe werden mit folgenden Präsentationen veranschaulicht:

(siehe Präsentation Folien 20 – 25)

Meine Damen und Herren,  
ich komme nun zum Gesamtfinanzhaushalt 2012 und damit zur Kapitalflussrechnung des Kreisetats.

Das negative Jahresergebnis des Ergebnishaushalts 2012 in Höhe von ca. 9 Mio. € führt zu einem negativen Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von knapp 2 Mio. €.

Die größte Investitionstätigkeit des Landkreises vollzieht sich 2012 auch nach der für unsere Region sehr erfolgreichen Abarbeitung der Konjunkturpakete von Bund und Land im Bereich der Schulen.

Der Landkreis Fulda nimmt daher seine Verantwortung für gute Schulen auch in Zukunft sehr ernst.

Für investive Maßnahmen im Schulbereich sind Auszahlungen in Höhe von über 15 Mio. € geplant.

Maßnahmen des investiven Kreisstraßenbaus finden im Finanzhaushalt mit 7,8 Mio. € Berücksichtigung.

Für den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden und kreisweiten Glasfaserbreitbandnetzes unseres regionalen Energieversorgers ÜWAG sind im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Investitionsbeteiligung 2012 und 2013 im Finanzhaushalt jeweils 2,5 Mio. € vorgesehen.

Hier die wichtigsten Investitionsschwerpunkte des Landkreises für das kommende Jahr:

(siehe Präsentation Folien 26 – 28)

Der Finanzmittelfluss der Investitionstätigkeit aus Einzahlungen und Auszahlungen hat 2012 ein geplantes negatives Ergebnis in Höhe von rund 18,6 Mio. €.

Aufgrund des negativen Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010, 2011 und auch 2012 wird der Landkreis seine Investitionstätigkeit im nächsten Jahr wie bereits ausgeführt zu großen Teilen über Kredite vom Kreditmarkt finanzieren müssen.

Das notwendige Darlehensaufnahmevermögen beträgt 2012 18,6 Mio. €.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit schlägt mit 14,4 Mio. € zu Buche.

Im Gesamtfinanzhaushalt 2012 ist damit ein Finanzmittelfehlbedarf von 6,2 Mio. € zu verzeichnen.

Durch den bereits negativen Finanzmittelbestand zu Beginn 2012 in Höhe von 14,4 Mio. € wird sich der negative Finanzmittelbestand Ende 2012 auf knapp 21 Mio. € erhöhen.

Änderungen dieser Finanzplanung können sich jedoch durch das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung und den Haushaltsvollzug des kommenden Jahres ergeben.

Meine Damen und Herren,

ich komme zum Schluss meiner Haushaltsrede!

War es für Sie als neu gewählter Kreistag sicherlich anstrengend, dem Zahlenwerk zu folgen, ich kann Ihnen versichern, die Aufstellung des Haushalts 2012 war für alle Beteiligten noch anstrengender.

Auch 2012 steht die Haushaltswirtschaft des Landkreises vor großen Herausforderungen. Deshalb ist während der nun folgenden Haushaltsberatungen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Etatentwurf notwendig.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses Haushaltsentwurfs 2012 beteiligt waren.

Besonders möchte ich an dieser Stelle Herrn Stickel und Herrn Möller für ihre hervorragende Arbeit und ihren besonderen Einsatz danken.

Am Entwurf eines Haushalts wird durch die Kreisverwaltung immer bis zur letzten Minute gearbeitet, um Ihnen einen möglichst aktuellen Überblick über die Veranschlagungen zu ermöglichen.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Woide  
Landrat